Anlage 2 zur Vorlage 04/0399/2021 TOP 6

Thielenburger See

- 1. Angepflanzte Rabatten:
  Befreiung von Unkraut in einem Abstand von 4 Wochen in der Vegetationsperiode April bis September

- 2. Sichtbare Grenzen zwischen den Blumenrabatten und dem See:
  Mähdurchgänge im Abstand von jeweils 4 Wochen in der Vegetationsperiode

- 3. Müllentsorgung rund um den Thielenburger See in einem Abstand von 2 Wochen

- 4. Mähen der Wiesenflächen: Mitte Juni, August und September, bei geringem Aufwuchs nur Mitte Juni und September, Abfuhr des Mahdguts

- 5. Artenreiche Wiesen: 2 Mähdurchgänge im Jahr mit Abfuhr

- 6. Wiesenflächen: mähen

- 7. Beifuß und Brennnessel: abmähen und abfahren

- 8. Parkplatz am Stadtbad:
  8.1. 3 Mähdurchgänge im Jahr
  8.2. Stellplätze: 2 Mähdurchgänge im Jahr (Ende Juli und Ende September)

- 9. Grünflächen entlang der B191 am Rad- und Fußweg: mähen nach der Beweidung

- 10. Bereich B191, Befall mit Ackerwinde: mähen und abfahren

- 11. Rückschnitt Schilf außerhalb 01.03. – 30.09., einmalig mit Abfuhr, vorher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

- 12. Gehölzrückschnitt in den zulässigen Bereichen: jährlich 25 %, festgelegte Bereiche nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde

- 13. Freihaltung der kompletten Wegebereiche vom Bewuchs